



Bedburg, den 22.03.2020

Schulschließung: Änderung der Notbetreuung ab Montag, 23.03.2020

Liebe Eltern,

ab Montag, dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung zur Notbetreuung erweitert:

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten **unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin**, die

- in **kritischen Infrastrukturen** beschäftigt sind,
- dort **unabkömmlich** sind und
- eine **Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten** können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die **Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche**, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Betreut werden können ausschließlich Kinder, die gesund sind und keine Erkältungssymptome o.ä. zeigen!

Die Notbetreuung findet weiterhin für Kinder unserer Schule in der AHS statt. Die Betreuung übernehmen am Vormittag die Lehrerinnen und Lehrer und im VHT/OGS-Bereich das Team des Schülerschulgartens.

Wir haben bei der Organisation der Betreuung darauf geachtet, dass die Kolleginnen in festen Teams arbeiten. So findet innerhalb des Kollegiums deutlich weniger sozialer Kontakt statt und wir können Kontaktketten schnell nachvollziehen.

In der Schule wird Ihr Kind mit anderen Kindern und unserem Team Kontakt haben. Schicken Sie es bitte nicht, weil es sich zu Hause langweilt oder Kinder treffen möchte!

Nehmen Sie die Notbetreuung nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind. So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte möglichst zu reduzieren und auch keine neuen Kontaktketten entstehen zu lassen!

Bitte melden Sie den **Betreuungsbedarf** Ihres Kindes frühzeitig an, spätestens **einen Tag vorher bis 14.00 Uhr**. Diesen zeitlichen Vorlauf benötigen wir zum Planen.

Bitte reichen Sie unbedingt die **ausgefüllten Formulare** zur Prüfung ein oder reichen sie diese zeitnah nach, insbesondere die Erklärung des Arbeitgebers. Dies ist **Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung**.

Sollten Sie schon einen Antrag ausgefüllt haben, brauchen Sie nicht noch einmal die aktualisierte Fassung auszufüllen.

Herzliche Grüße und besonders Gesundheit wünscht Ihnen

Susanne Leibbrandt

(S. Leibbrandt, Rektorin)